

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU

Aktuelle Berichterstattung zur Übertragung des Vogelgrippevirus H5N1 auf Säugetiere und Menschen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Bei der aviären Influenza (AI), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, handelt es sich um eine virusbedingte Infektionskrankheit, deren Erreger ihr natürliches Reservoir in wilden Wasservögeln haben. Aviäre Influenzaviren werden in hochpathogene (stark krankmachende) (HPAI) und in niedrig pathogene, also wenig krankmachende, aviäre Influenzaviren unterteilt. Durch Mutation können sich auch niedrig pathogene Varianten in hochpathogene Influenzaviren umwandeln, die zu einer sehr hohen Sterblichkeit von infiziertem Geflügel führen. Dieses Krankheitsbild wird als klassische Geflügelpest bezeichnet.

Die Gefahr der Übertragung von Influenzaviren auf Säugetiere und Menschen ist bekannt und wird wissenschaftlich fortlaufend untersucht.

Die Landesregierung hat bereits im Juli 2024 zur o. g. Thematik ausgeführt (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/3892). Mittlerweile hat sich nach Medienberichten das Ausbreitungsgeschehen auf Menschen, Schweine und insbesondere Milchkühe in den USA verschärft.

1. Inwieweit kommt es zur Neubewertung des Seuchengeschehens in den USA durch die Landesregierung oder dem Friedrich-Loeffler-Institut?
 - a) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, ist u. a. das nationale Referenzlabor für Aviäre Influenza sowie Referenzlabor der Weltgesundheitsorganisation für Tiere (WOAH) und der Food and Agriculture Organization der Vereinten Nationen.

Hinsichtlich der erbetenen Bewertung des Ausbreitungsgeschehens in den USA verweist die Landesregierung daher auf die entsprechende Risikoeinschätzung des FLI, zuletzt vom 6. Dezember 2024. Hiernach wird das Risiko des Eintrags des US-amerikanischen HPAI-H5N1-Stammes (B3.13) in deutsche Rinderbestände einschließlich Milchkuhbetriebe als sehr gering eingeschätzt. Auch das Risiko der Infektion von Rindern mit in Europa vorkommenden HPAI-H5-Viren wird für Deutschland als sehr gering eingeschätzt (Quelle: Risikoeinschätzung des FLI zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5) Klade 2.3.4.4B, Stand: 6. Dezember 2024).

2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um eine Ausbreitung des Vogelgrippevirus H5N1 in Milchviehbeständen in Mecklenburg-Vorpommern bzw. Deutschland zu unterbinden?

Es gibt für Mecklenburg-Vorpommern aktuell keine Hinweise auf ein Infektionsgeschehen mit HPAI-Viren H5N1 bei Milchkühen wie in den USA.

In einer aktuellen Studie zur experimentellen H5N1-Infektion bei Rindern kommt das FLI zum Schluss, dass eine Ausbreitung innerhalb des Milchviehbestandes durch Maßnahmen im täglichen Umgang, wie eine gezielte Melkreihenfolge und eine effiziente Melkhygiene, verhindert werden kann (Ulrich Lorenz et al: „Die Milch macht’s – experimentelle H5N1-Infektionen bei Rindern“, Riemser Diagnostiktage vom 21. bis 22. November 2024 Insel Riems).

Das FLI empfiehlt Tierhalterinnen und Tierhaltern, insbesondere Rinderhalterinnen und Rinderhaltern, dass sie Personen, die aus den in den USA betroffenen Gebieten zurückkehren und Kontakt zu Milchvieh oder Rinderbetrieben hatten, keinen Zugang zu ihren Betrieben gewähren. Für Rinderhaltungen sollte der Kontakt von Material mit potenziellem AIV-Übertragungsrisiko vermieden werden (Quelle: Risikoeinschätzung des FLI zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5) Klade 2.3.4.4B, Stand: 6. Dezember 2024).

Im Übrigen wird auch auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/3892 verwiesen.

3. Erfolgt in Deutschland oder Mecklenburg-Vorpommern ein Screening hinsichtlich der Übertragung des H5N1-Virus auf den Menschen?

Wie in vielen anderen Ländern gibt es in Deutschland ein Überwachungssystem für Influenza, das in der Lage ist, solche Fälle zu erkennen. Der Verdacht, die Erkrankung und der Tod von Menschen an Vogelgrippeviren sind in Deutschland meldepflichtig. Das Nationale Referenzzentrum (NRZ) für Influenzaviren im Robert Koch-Institut hat etablierte Testverfahren, mit denen Influenzaviren zuverlässig und innerhalb weniger Stunden nach Eingang der Probe mit einem sogenannten Real-Time-PCR-Verfahren nachgewiesen werden können. Ob es sich um ein aviäres oder porcines Virus handelt, wird ebenfalls im NRZ für Influenzaviren überprüft. Ärztinnen und Ärzte, die einen Verdacht auf eine zoonotische Influenzainfektion bei einem Menschen haben, müssen diesen dem örtlichen Gesundheitsamt melden (siehe § 6 Absatz 1 Buchstabe s des Infektionsschutzgesetzes).

4. Inwieweit werden Tierbestände (Rinder, Schweine) in Mecklenburg-Vorpommern auf den Nachweis von Vogelgrippeviren untersucht?

Im Jahr 2024 (Stand 12. Dezember 2024) wurden im Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) 47 Schweine aus 32 Betrieben auf das Vorkommen von Aviären Influenzaviren (AIV) untersucht. Standardmäßig werden alle an das LALLF zur Sektion (pathologische Untersuchung) eingesandten Schweine (Tierkörper) in der Routinediagnostik auf AIV untersucht.

Des Weiteren wurden im LALLF im laufenden Jahr (Stand 12. Dezember 2024) 28 Wildtiere (Rotfuchs, Marderhund, Dachs, Waschbär, Kegelrobbe), sieben Heim- und Haustiere (Katze, Pferd, Meerschweinchen) sowie drei Zootiere (Goldschakal, Korsak, Känguru) auf das Vorkommen von AIV untersucht. Bei keinem der untersuchten Säugetiere wurde das Virus nachgewiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/3892 verwiesen.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Übertragung des Virus auf Schweine hinsichtlich des Entstehens eines sogenannten „Multivirus“?

Influenzaviren kommen weltweit sowohl beim Menschen als auch bei vielen Tierarten wie beispielsweise Schweinen, Vögeln, Marderartigen, Hunden, Katzen und Pferden vor.

Inflenzaviren sind insgesamt sehr wandlungs- und anpassungsfähig und können immer wieder die Speziesbarriere überwinden. Hierbei kommt Schweinen eine besondere Rolle zu, da sie auch empfänglich für humane sowie aviäre Influenzastämme sind. Schweine gelten deshalb als sogenanntes „Mixing Vessel“.

Bei Mehrfachinfektionen mit verschiedenen Inflenzaviren können sich die genetischen Informationen der verschiedenen Inflenzaviren im Schweineorganismus mischen und neu anordnen, wodurch neue Subtypen, sogenannte Reassortanten, entstehen können.

Enger Kontakt zwischen Mensch, Schwein und Geflügel begünstigt die Bildung solch neuer Subtypen. Durch effiziente Biosicherheitsmaßnahmen kann das Risiko des Eintrages von AI-Viren in Schweinehaltungen verringert werden.

Auf die Publikationen einschließlich der Risikoeinschätzungen der entsprechenden Forschungsinstitute, wie des FLI, wird verwiesen.